



Gemeindeabstimmung

25. September 2005

Projekt „Polizei Lyss“

- Übertragung der Gemeindepolizeiaufgaben an die Kantonspolizei Bern
- Integration der Gemeindepolizei Lyss in die Kantonspolizei Bern
- In Kraft tretend auf 01. Januar 2006
- Genehmigung jährlich wiederkehrender Ausgaben inklusive Anpassung an Landesindex der Konsumentenpreise

Gemeinde **Lyss**

Erläuterung des
Grossen Gemeinderates

Polizei Lyss

Der Grosse Gemeinderat unterbreitet Ihnen in Anwendung von Art. 28 der Gemeindeordnung die Beschlussfassung über die Übertragung der Gemeindepolizeiaufgaben an die Kantonspolizei Bern und damit verbunden die Integration der Gemeindepolizei Lyss in die Kantonspolizei Bern.

Lyss, 09. Mai 2005

Namens des Grossen Gemeinderates
Werner von Aesch Daniel Strub
Präsident Sekretär

Inhaltsverzeichnis

Seitenangabe

1.	Das Wichtigste in Kürze	4
2.	Die Polizei Lyss heute – zwei Polizeikorps	6
3.	Die Polizei in Lyss morgen – eine einzige Polizei	7
4.	Vertrag zur Aufgabenübertragung	8
5.	Die „Polizei Lyss“ aus Sicht der Gemeinde Lyss	10
6.	Finanzielle Auswirkung	12
7.	Erwägungen des Grossen Gemeinderates	12
8.	Zuständigkeit zum Entscheid	12
9.	Schlussbemerkungen	13
10.	Antrag an die Stimmberechtigten	14

1. Das Wichtigste in Kürze

Mit dieser Botschaft legt der Grosse Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Integration der Gemeindepolizei in die Kantonspolizei zum Projekt „Polizei Lyss“ zum Entscheid vor.

Geschichte Im Jahre 2004 zog die Gemeindepolizei in die Gebäulichkeiten der Kantonspolizei an der Bielstrasse 37. Dadurch wurde die langjährige Zusammenarbeit zwischen den beiden Polizeien noch verstärkt und Synergien genutzt. Durch den Weggang des Abteilungsleiters Gemeindepolizei im Juni 2004 entschied der Gemeinderat auf die Wiederbesetzung dieser Stelle zu verzichten und trat in Verhandlung mit der Kantonspolizei, um auch in Lyss nach dem Vorbild von „Polizei Spiez“ und „Polizei Steffisburg“, auf freiwilliger, vertraglicher Basis eine einzige Polizei zu schaffen. Ziel war es, ohne Mehrkosten eine gleiche Leistung zu erhalten.

Mehr Sicherheit Mit der neuen Organisation erhalten die Bürgerinnen und Bürger klar mehr Sicherheit. Der Personalpool der Kantonspolizei ermöglicht es, Einsatzschwerpunkte flexibler und situativer zu bilden, Absenzen (Ferien, Weiterbildung, Krankheit usw.) leichter aufzufangen und auch die Pikett- und Nachtdienstbelastung besser zu verteilen. Die so gewonnenen Kapazitäten führen zu mehr Präsenz auf der Strasse und somit zu mehr Sicherheit.

Autonomie Auch mit dieser Verschmelzung behält die Gemeinde Lyss die Autonomie in gemeindepolizeilichen Angelegenheiten und den Einfluss auf die Bildung von Schwergewichten für die allgemeine Sicherheit.

Kosten Diese polizeilichen Dienstleistungen kosten jährlich Fr. 329'400.00. Bereits heute muss die Gemeinde für die Erbringung dieser Arbeiten Kosten in gleicher Höhe bezahlen. Neu ist, dass dieser Betrag nicht mehr für die eigene Gemeindepolizei aufgewendet, sondern der Kantonspolizei als Leistungseinkauf bezahlt wird.

Folgen für das Personal Die Kantonspolizei hat den Mitarbeitenden der Gemeindepolizei, die nicht im Dienst der Gemeinde bleiben, die Offerte zum Übertritt unterbreitet. Die Integration führt somit nicht zur Freistellung von Personal.

Fazit Mit „Polizei Lyss“ erhalten die Bürgerinnen und Bürger von Lyss mehr Leistung und somit auch mehr Sicherheit für gleich viel Geld.

Empfehlung Der Grosse Gemeinderat empfiehlt Ihnen, werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Übertragung der Gemeindepolizeiaufgaben an die Kantonspolizei und damit auch der Integration der Gemeindepolizei Lyss in die Kantonspolizei ab 01. Januar 2006 und dem Verpflichtungskredit für die jährlich wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 329'400.00, zuzustimmen.

2. Die Polizei Lyss heute – zwei Polizeikorps

2.1 Die gesetzliche Regelung Im kantonalen Polizeigesetz werden die Polizeiaufgaben zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt. Die Kantonspolizei ist für die gerichtliche Polizei (Verfolgung von Straftaten) zuständig, den Gemeinden obliegen die Sicherheitspolizei (Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung), die Verkehrspolizei (Überwachung und Regelung des Verkehrs) sowie die Amts- und Vollzugshilfe. Kanton und Gemeinden können Verträge über die Besorgung der Polizeidienste abschliessen.

2.2 Zusammenarbeit Schon längere Zeit arbeiten die Gemeindepolizei und die zwischen Gemeindepolizei und Kantonspolizei und Kantonspolizei 2004 sind die beiden Polizeikorps an der Bielstrasse 37 im gleichen Gebäude untergebracht. Mit dem Umzug der Gemeindepolizei vom Marktplatz 6 an die neue Adresse konnten bereits Synergien erzielt werden (gleicher Schalter, gleiche Telefonzentrale, gegenseitige Unterstützung bei Nachtdiensten, Pikett, Interventionen etc.). Die Kompetenzen der Gemeindepolizei sind in einem Absprachepapier sinnvoll und der Grösse der Gemeindepolizei entsprechend geregelt worden. Diese Zusammenarbeit hat sich sehr bewährt.

Aber auch mit optimalsten Verhältnissen bezüglich Standort, Infrastrukturen und Zusammenarbeit, wie sie heute gegeben sind, bleiben bei einem Nebeneinander von zwei Polizeikorps Doppelspurigkeiten bestehen. Zu erwähnen sind dabei insbesondere etwa:

- Eigene Führungsstrukturen, eigene Planung und Durchführung von Beschaffungen, Uniformierung, Rekrutierung, Weiterbildung;
- Eigene Dienstplanungen;
- Gegenseitige Absprachen bei gemeinsamen Einsätzen und Aktionen sowie beim koordinierten Setzen von Schwerpunkten;
- Beizug des anderen Korps zur Sachbearbeitung bzw. Übergabe an dasselbe, wenn die Erstintervention

durch die für die weitere Fallbearbeitung nicht zuständige Polizei ausgeführt wurde.

- Verunsicherung bei den Bürgerinnen und Bürgern, an welche Polizei sie sich im Einzelfall zu wenden haben.

3. Die Polizei in Lyss morgen – eine einzige Polizei

3.1 Projektphase Im Zusammenhang mit der Lösung der Raumprobleme der Abteilung Sozialdienste ergab sich mit der Zumietung der Wohnung im 3. Stock der Liegenschaft Bielstrasse 37 die Möglichkeit, dass Kantons- und Gemeindepolizei unter einem Dach zusammengeführt werden konnten. Bereits zu diesem Zeitpunkt ist von Seiten der Exponenten der Gemeindepolizei darauf hingewiesen worden, dass die engere Zusammenarbeit eigentlich zu einer Integration der Gemeindepolizei in die Kantonspolizei führen sollte und zwar bevor eine solche Integration per Gesetz vorgeschrieben wird. Mit dem Weggang des Abteilungsleiters Gemeindepolizei hat der Gemeinderat entschieden, anstatt diese Stelle wieder zu besetzen, sofort die Integration anzustreben.

3.2 Projektziele Nach dem Grundsatzentscheid des Gemeinderates wurde eine aus Kantons- und Gemeindevertretern zusammengesetzte Projektorganisation mit der Erarbeitung der Grundlagen für eine neue, einheitliche „Polizei Lyss“ beauftragt. Dabei konnte auf die vielen wertvollen Erfahrungen, welche in den Projekten „Polizei Thun“, „Polizei Spiez“ und „Polizei Steffisburg“ gemacht worden sind, zurückgegriffen werden. In Übereinstimmung mit den kantonalen Behörden wurden folgende Projektziele definiert:

- Die Gemeindepolizei Lyss ist in die Kantonspolizei Bern zu integrieren. Diese Integration soll kostenneutral sein, es soll aber die Leistungsfähigkeit der Polizei erhöht werden.
- Durch die leistungsfähigere Polizei wird die polizeiliche Versorgung der Gemeinde Lyss verbessert.

- Synergien sind in erster Linie für die Erhöhung der polizeilichen Leistungsfähigkeit zu nutzen.
- Die Grundautonomie der Gemeinde Lyss in gemeindepolizeilichen Belangen gemäss Polizeigesetz bleibt gewahrt.
- Die Integration erfolgt personalverträglich, d.h. ohne wesentliche Nachteile für die Angehörigen der Gemeindepolizei Lyss.
- Die Umsetzung wird geplant und vorbereitet, so dass „Polizei Lyss“ per 01. Januar 2006 starten kann.

4. Vertrag zur Aufgabenübertragung

Gestützt auf Art. 12 Abs. 2 des bernischen Polizeigesetzes ist die Übertragung der Gemeindepolizeiaufgaben in einem Vertrag zu regeln.

4.1 Die übertragenen Aufgaben Der Vertrag umfasst die bisher durch die Gemeinde Lyss wahrgenommenen Gemeindepolizeiaufgaben in den Bereichen Sicherheits- und Verkehrspolizei sowie Amts- und Vollzugshilfe. Aufgaben, deren Erfüllung die besonderen Fähigkeiten und Kompetenzen der Polizei nicht benötigen, bleiben hingegen bei der Gemeinde Lyss. Diese Aufgaben (Verkehrsplanung, Markierung/Signalisation, Geschwindigkeitsanzeigergerät, Parkplatzbewirtschaftung, Fundbüro, Hundekontrolle, Mitberichte Baubewilligungsverfahren, Friedhofverwaltung, Siegelungswesen, Lebensmittelkontrolle usw.) werden durch den Bereich Sicherheit wahrgenommen, der neu in die Präsidialabteilung integriert wird.

4.2 Die von der Kantonspolizei zu erbringenden Leistungen Der Kanton Bern übernimmt die von der Gemeinde Lyss nach Polizeigesetz wahrzunehmenden polizeilichen Aufgaben. Die durch die Kantonspolizei zu erbringenden Leistungen entsprechen denjenigen der Gemeindepolizei vor der Integration. „Polizei Lyss“ muss also eine mindestens gleich gute Versorgung mit gemeindepolizeilichen Leistungen garantieren. In einer Leistungsvereinbarung sind

verbindliche Sollwerte festgelegt. „Polizei Lyss“ wird über die Erreichung dieser Sollwerte rapportieren und damit der Gemeinde ermöglichen, die Vertragserfüllung zu kontrollieren.

Geregelt ist auch die Anpassung des Leistungsumfangs, entweder aufgrund von Veränderungen äusserer Umstände oder weil die Bedürfnisse der Gemeinde Lyss steigen oder sinken. Solche Anpassungen haben eine entsprechende Korrektur bei der Pauschalabgeltung zur Folge.

4.3 Die finanzielle Abgeltung Vereinbart ist eine jährliche Pauschalabgeltung der Gemeinde Lyss an den Kanton von Fr. 329'400.00. Sie setzt sich zusammen aus den Personalkosten, welche für die Erfüllung der Leistungsvereinbarung nötig sind (80%) und einem Infrastrukturanteil (20%) abzüglich der bisher durch die Gemeindepolizei erzielten Einnahmen (z.B. Bussengelder). Die Pauschalabgeltung wird jährlich der teuerungsbedingten Entwicklung der Personalkosten und entsprechend dem Stand des Landesindex für Konsumentenpreise angepasst.

4.4 Die Einflussnahme durch die Gemeinde Lyss Die Gemeinde Lyss kann die Bildung von Schwergewichten verlangen. Dem muss die Kantonspolizei entsprechen, wenn die Schwergewichtsbildung umsetzbar ist und die Kantonspolizei nicht unverhältnismässig in der Wahrnehmung der übrigen vertraglichen Aufgaben beeinträchtigt. Die Gemeinde könnte beispielsweise Schwergewichte auf Geschwindigkeitskontrollen bei Schulanlagen, Überwachung von Freizeitanlagen gegen Vandalismus, vermehrte Kontrollen der gebührenpflichtigen Parkplätze, mehr Quartierpatrouillen usw. setzen.

Der Gemeinderat kann zudem bei Grossanlässen oder allfälligen Demonstrationen, bei Betroffenheit von öffentlichen Gebäuden oder grösseren Bevölkerungsteilen sowie in Katastrophenlagen Polizeieinsätze direkt anordnen. Die Gemeinde Lyss behält die Autonomie in allen gemeindepolizeilichen Angelegenheiten bei.

4.5 Das Personal der Gemeindepolizei Lyss Der Vollbestand der Gemeindepolizei beträgt heute 5,5 bewilligte Stellen. Dadurch, dass die Stelle des im Juni 2004 ausgetretenen Abteilungsleiters nicht wieder besetzt wurde, sind heute nur 4,5 Stellen besetzt. Diese vorüber-

gehende Reduktion führt dazu, dass nicht alle Aufgaben in vollem Umfange wahrgenommen werden können, obwohl die Gemeindepolizei in gewissen Bereichen von der Kantonspolizei unterstützt wird.

Die an die Kantonspolizei zu übertragenden Aufgaben erfordern einen Bestand von 2,8 Stellen. Die Kantonspolizei übernimmt 3 Personen der Gemeindepolizei. Sie bietet den übertretenden Personen zumutbare Stellen an und garantiert ihnen die Höhe des bisherigen Funktionslohnes, soweit die personalrechtlichen Anstellungsbedingungen und der korpsinterne Abgleich des konkreten Einzelfalles dies zulassen.

Zur Erfüllung der im Bereich Sicherheit der Gemeinde Lyss verbleibenden Aufgaben werden 2,5 Stellen benötigt.

4.6 Ausrüstung und Material der Gemeindepolizei Die Kantonspolizei übernimmt von der Gemeinde verschiedene Geräte, Ausrüstungen, Korpsmaterial usw.. Diese Gegenstände sind erfasst und bewertet. Die Kantonspolizei entschädigt die Gemeinde dafür mit Fr. 13'800.00.

4.7 Vertragsdauer und Kündigung Der Vertrag tritt am 01. Januar 2006 in Kraft. Er ist unbefristet und gilt fest für 10 Jahre. Dann kann er unter Einhaltung einer zweijährigen Kündigungsfrist jeweils auf das Ende jedes Jahres gekündigt werden.

5. Die „Polizei Lyss“ aus Sicht der Gemeinde Lyss

5.1 Eignen sich die Aufgaben der Gemeindepolizei für eine Übertragung an Dritte? Gerade der Bereich „Gemeindepolizei“ eignet sich dazu sehr gut. Zwischen den Aufgaben der Gemeinde- und der Kantonspolizei bestehen sehr viele Schnittpunkte. Absprachen und Kenntnis der „anderen Polizeitätigkeit“ sind zwingend. Von der heutigen Zusammenarbeit ist es eigentlich nur noch ein kleiner Schritt zur vollständigen Zusammenlegung der gesamten polizeilichen Aufgaben. Sowohl für die Kantons- als auch für die Gemeindepolizeien gelten die genau gleichen Gesetze und Grundsätze für das polizeiliche Handeln. Einzig die Kompetenzen sind

heute verschieden geregelt. Im Gegensatz zu einer Auslagerung an ein privates Sicherheitsunternehmen ist die Beauftragung der Kantonspolizei deshalb unproblematisch. In der bisherigen Zusammenarbeit erweist sich die Kantonspolizei als äusserst verlässlicher Partner.

5.2 Gibt die Gemeinde Lyss ihre Polizeihochheit auf? Lyss behält die Autonomie in allen gemeindepolizeilichen Angelegenheiten bei. Die Gemeinde bleibt zuständig und verantwortlich für die Gemeindepolizeibereiche nach Polizeigesetz: Sicherheitspolizei, Verkehrspolizei und Amts- und Vollzugshilfe. Sie kann die Bildung von Schwergewichten verlangen und unter bestimmten Voraussetzungen direkt Polizeieinsätze anordnen.

5.3 Vorteile von „Polizei Lyss“? Die Probleme in den Bereichen Sicherheit, öffentliche Ruhe und Ordnung, Verkehr, Vandalismus usw., werden leider auch in Lyss nicht kleiner. Um die steigenden Anforderungen nicht mit qualitativem Leistungsabbau aufzufangen zu müssen, ist die Polizei entweder aufzustocken oder leistungsfähiger zu machen. Letzteres wird mit "Polizei Lyss" erreicht. Durch die Synergien gibt es in Lyss mehr Polizeileistungen. Mit dem Vertrag wird die Einflussnahme der Gemeinde abgesichert. "Polizei Lyss" liegt gleichermaßen im Interesse von Gemeinde und Kanton. Beide Parteien gewinnen: Die Gemeinde erhält eine optimierte und bürgernähere polizeiliche Versorgung, die Kantonspolizei in Lyss einen etwas grösseren Personalpool, was sich positiv auf die Erreichbarkeit, eine flexiblere und situativere Bildung von Einsatzschwerpunkten erlaubt, was generell zu mehr Polizeipräsenz und dadurch mehr Sicherheit führt.

5.4 Wieso nicht die gesetzlich vorgeschriebene Integration abwarten? Auch wenn wir mit der Integration zuwarten, bis sie gesetzlich vorgeschrieben wird, können wir voraussichtlich keine bessere Lösung finden, als mit dieser partnerschaftlichen von beiden Parteien unterstützten Vertragslösung. Nach den positiven Erfahrungen von „Polizei Spiez“ und „Polizei Steffisburg“ darf auch in Lyss von einem zukunftsgerichteten und massgeschneiderten Projekt gesprochen werden. Es ist zudem kundenfreundlich, weil nur

noch eine Anlaufstelle für polizeiliche Anliegen vorhanden ist.

6. Finanzielle Auswirkungen

Die bisherigen Personal- und Sachaufwendungen sowie die Erträge aus Bussen und Amtshandlungen entfallen ab 2006. Demgegenüber steht neu die Pauschalabgeltung an die Kantonspolizei von Fr. 329'400.00. Von den jetzigen Gemeindepolizeistellen gehen deren 3 an die Kantonspolizei über. Bei der Gemeinde verbleiben für Aufgaben, welche sie nach wie vor selber ausführt, 2,5 Stellen. Ebenfalls fallen die Kosten der Securitas für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs, aber auch die daraus resultierenden Bussen erträge nach wie vor an.

Grundsätzlich resultiert für Lyss mit dieser kostenneutralen Lösung eine bessere polizeiliche Leistung.

7. Erwägungen des Grossen Gemeinderates

Der Grosse Gemeinderat, nach Abwägung der aufgeführten Argumente, kommt zum Schluss, dass sich eine vorteilhafte, kostenneutrale Möglichkeit bietet, die polizeiliche Versorgung von Lyss zu verbessern.

8. Zuständigkeit zum Entscheid

Zum Abschluss des Vertrages mit der Kantonspolizei Bern ist der Gemeinderat zuständig. Weil der Gemeinde bezüglich Weiterführung einer eigenen Gemeindepolizei oder Übertragung der Gemeindepolizeiaufgaben an einen Dritten volle Wahlfreiheit zusteht, stellt die jährliche Pauschalabgeltung an den Kanton, für die eine vertragliche

Verpflichtung eingegangen wird, eine neue wiederkehrende Ausgabe dar. Solche Ausgaben müssen, wenn sie Fr. 300'000.00 übersteigen, durch die Stimmberechtigten beschlossen werden.

9. Schlussbemerkungen

Der Grosse Gemeinderat hat neben dem eigentlichen Projekt „Polizei Lyss“ an der Sitzung vom 09. Mai 2005, unter Vorbehalt des Ergebnisses der Urnenabstimmung, auch das notwendige Reglement zur Übertragung gemeindepolizeilicher Aufgaben an die Kantonspolizei Bern genehmigt.

10. Antrag an die Stimmberechtigten

Der Grosse Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern einstimmig:

- 1. Das Projekt „Polizei Lyss“**
 - **Übertragung der Gemeindepolizeiaufgaben an die Kantonspolizei Bern**
 - **Integration der Gemeindepolizei Lyss in die Kantonspolizei Bern**
 - **beides in Kraft tretend auf 01. Januar 2006 zu genehmigen.**

- 2. Den für die ab 01. Januar 2006 neuen, jährlich wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 329'400.00 als Verpflichtungskredit zu bewilligen. Die Anpassung des Abgeltungsbetrages an die teuerungsbedingte Entwicklung der Personalkosten und an die Veränderung des Landesindex für Konsumentenpreise gilt als mitbewilligt.**

- 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Lyss, 09. Mai 2005

Namens des Grossen Gemeinderates	
Werner von Aesch	Daniel Strub
Präsident	Sekretär